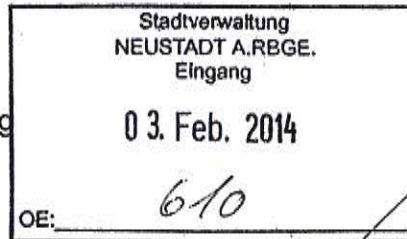




Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt
 Fachdienst Stadtplanung
 31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
Ansprechpartner	Herr Lüpke
Zeichen	6182/10(10)-370
Telefon	(0511) 616-22524
Telefax	(0511) 616-1123017
E-Mail	
	Manfred.Luepke@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

*i.v. Ku 3/2
 NS 03.02.14*

Hannover, 30.01.2014

Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
Ihr Schreiben vom 18.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese, bestehen aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass besonders geschützte Gebiete oder Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23-30 und 32 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sowie gemäß §§ 22 und 24 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) von dem Vorhaben nicht betroffen sind.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr.370 und dem darin enthaltenen Umweltbericht wurde der Kompensationsbedarf von rd. 11.100 Flächenpunkten entsprechend des Modells „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ nachvollziehbar und rechnerisch richtig ermittelt. Weitere Angaben bzgl. Maßnahmen zur Umsetzung des errechneten Kompensationsbedarfs werden nicht dargestellt bzw. sollen im weiteren Aufstellungsverfahren festgelegt werden. Eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist daher diesbezüglich zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Für die Grundstücke des Vorhabens liegen hier keine Daten über Tier- oder Pflanzenarten vor. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass der Vorhabensträger die Artenschutzvorschriften nach § 44 BNatSchG in eigener Verantwortung beachten muss. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten nicht beschädigt oder zerstört werden.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
 Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
 10, 11, 17

Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
 18 465 (BLZ 250 501 80)

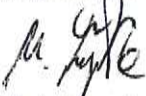
Postbank Hannover
 1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen
 nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Lüpke', written in a cursive style.

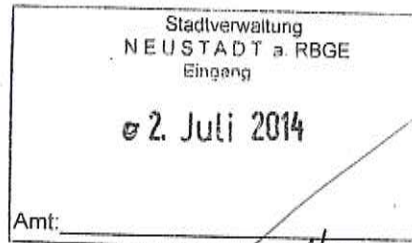
(M. Lüpke)



Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt
Fachdienst Stadtplanung
31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
Ansprechpartner	Frau Wüstefeld
Zeichen	6182/10(10)-370
Telefon	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1124749
E-Mail	Claudia.Wuestefeld@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 01.07.2014

Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese
Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 28.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Naturschutz

Besonders geschützte Gebiete oder Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23-30 und 32 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sowie gemäß §§ 22 und 24 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Für die Grundstücke des Vorhabens liegen der UNB keine Daten über Vorkommen von geschützten Tier- oder Pflanzenarten vor. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass der Vorhabensträger die Artenschutzvorschriften nach § 44 BNatSchG in eigener Verantwortung zu beachten hat. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten nicht beschädigt oder zerstört werden.

In der Begründung zum Bebauungsplan 370 und dem darin enthaltenen Umweltbericht wurde ein Kompensationsdefizit von rd. 11.100 Flächenpunkten entsprechend des Modells „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ nachvollziehbar und rechnerisch richtig ermittelt.

Ich bitte um die Aufnahme folgender Punkte in die Satzung zum Bebauungsplan als Nebenbestimmungen:

- 1) Die Kompensation erfolgt extern auf dem Flurstück 38/1, Flur 1, Gemarkung Eilvese in der Region Hannover. Eine 5.550m² großen Teilfläche wird von Acker zu Acker-

Sprechzeiten
Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz
Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
10, 11, 17

Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen
Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)

Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen
nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de

sandbrache umgewandelt und dauerhaft erhalten. Zur Lage der Fläche vgl. Kartenausschnitt in der Begründung zum Bebauungsplan, S. 24.

- 2) Damit die Fläche nicht verfilzt oder Gehölze aufkommen, wird die Kompensationsfläche für einen Zeitraum von 30 Jahren jährlich in der Zeit vom 1.10. bis 28.02. gemäht. Das Mahdgut ist abzufahren. Zur Schaffung von Pionierstandorten ist ggf. nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde alle 5 Jahre 1/3 der Fläche umzubrechen.
- 3) Die Kompensationsfläche ist ausschließlich als Sandackerbrache vorzuhalten. Jegliche andere Maßnahme oder Nutzung, etwa als Abstell- oder Wendepplatz für Maschinen, Lagerfläche, Kirtungen etc. ist nicht zulässig. Abweichungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis der unteren Naturschutzbehörde möglich.
- 4) Die Kompensationsmaßnahme ist in einem Kompensationsvertrag mit dem Grundstückseigentümer entsprechend der Angaben unter 1-3 verbindlich zu sichern.
- 5) Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme ist der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Regionalplanung

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



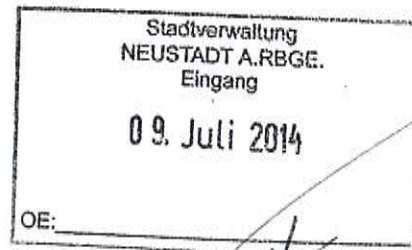
Wüstefeld



Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt
Fachdienst Stadtplanung
31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltystr. 17
Ansprechpartner	Frau Wüstefeld
Zeichen	6182/10(10)-370 I
Telefon	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1124749
E-Mail	Claudia.Wuestefeld@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 08.07.2014

Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese
Änderung der Stellungnahme vom 01.07.2014 gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 28.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr.370 mit ÖBV "Mühlenkamp 2. Bauabschnitt" der Stadt Neustadt, Stadtteil Eilvese, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange erneut Stellung genommen:

Naturschutz

Es war leider nicht bekannt, dass die Kompensationsmaßnahme schon durch einen Vertrag mit dem Flächeneigentümer abgesichert war. Deshalb ziehe ich die Nebenbestimmungen Punkte 1-5 meiner Stellungnahme zurück.

Besonders geschützte Gebiete oder Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23-30 und 32 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sowie gemäß §§ 22 und 24 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Für die Grundstücke des Vorhabens liegen der UNB keine Daten über Vorkommen von geschützten Tier- oder Pflanzenarten vor. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass der Vorhabensträger die Artenschutzvorschriften nach § 44 BNatSchG in eigener Verantwortung zu beachten hat. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten nicht beschädigt oder zerstört werden.

In der Begründung zum Bebauungsplan 370 und dem darin enthaltenen Umweltbericht wurde ein Kompensationsdefizit von rd. 11.100 Flächenpunkten entsprechend des Modells „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ nachvollziehbar und rechnerisch richtig ermittelt.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
10, 11, 17
Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)
Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen
nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de

Regionalplanung

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage


Wüstefeld



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

1/2 15101/14



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

2

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Am Listholze 74, 30177 Hannover

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover

Bearbeiter/in:
Herr Fiebig

detlef.fiebig@gaa-h.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Stadt Neustadt, Nr. 370;
18.12.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
803086 -310

Durchwahl 0511
9096-109

Hannover
10.01.2014

**Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 370, „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“
Ortsteil Eilvese**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 370 bestehen aus Sicht der von hier zu
vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken.
Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Fiebig

Seite 1 von 1

Dienstgebäude
Am Listholze 74
30177 Hannover

Sprechzeiten
Mo-Do: 8:00-16:00
Freitag: 8:00-14:30
oder nach Vereinbarung

Telefon 0511 9096 0
Fax 0511 9096 199
E-Mail poststelle@gaa-h.niedersachsen.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
BLZ: 250 500 00
Konto: 106 025 216
IBAN: DE6225050000106025216
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Nülle, Kai

Von: Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2014 08:30
An: Nülle, Kai
Betreff: WG: Stadt Neustadt a. Rbge., B-Plan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. BA" mit örtlicher Bauvorschrift; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Hallo Herr Nülle,
zur Info.
MfG Vogel

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover
Tel. 0511 / 21 34 98 80
Fax 0511 / 45 34 40
E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Fiebig, Detlef [<mailto:Detlef.Fiebig@gaa-h.Niedersachsen.de>]
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2014 07:44
An: Susanne Vogel
Betreff: AW: Stadt Neustadt a. Rbge., B-Plan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. BA" mit örtlicher Bauvorschrift; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Vogel,

vom GAA Hannover werden weiterhin keine Bedenken geäußert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Detlef Fiebig

Von: Susanne Vogel [<mailto:vogel@eike-geffers.de>]
Gesendet: Mittwoch, 28. Mai 2014 09:57
An: Bischoefliches Generalvikariat (info@bistum-hildesheim.de); BUND Kreisgruppe Hannover (Rene.Hertwig@nds.bund.net); BUND Region Hannover (marion.domnick@nds.bund.net); Deutsche Telekom Technik (Stellungnahme.Hannover@telekom.de); Rabe, Holger; Fiebig, Detlef; Kabel Deutschland (PL_NE3_Hannover@KabelDeutschland.de); Kirchenkreisamt Wunstorf (bernd.finger@evlka.de); Poststelle (NLWKN-HI); Schlösser, Rolf; Bleicher, Thomas; Ludewig, Conrad, Dr.; NABU Niedersachsen (info@nabu-niedersachsen.de); PLEdoc GmbH (fremdplanung@pledoc.de); Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge. (poststelle@pk-neustadt.polizei.niedersachsen.de); Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH (georg.kupka@stadtwerke-neustadt.de)
Cc: Brigitte Stephan (bstephan@neustadt-a-rbge.de); Kai Nuelle (knuelle@neustadt-a-rbge.de)
Betreff: Stadt Neustadt a. Rbge., B-Plan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. BA" mit örtlicher Bauvorschrift; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren!

E 29101/14

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Frau Susanne Vogel
Konkordiastraße 14 A
30449 Hannover

Bezirksstelle Hannover, FG 2
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2461
Telefax: 0511 4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Neu 31	FG 2-III/1B- Neustadt- Eilvese	Frau Wietgrefe	-2467	Elisabeth.Wietgrefe@LWK-Niedersachsen.de	27.01.2014

**Stadt Neustadt a. Rbge.
Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift,
Stadtteil Eilvese;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

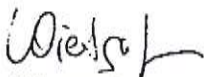
Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Vogel
zur o.g. Planung werden aus landwirtschaftlicher Sicht folgende Bedenken vorgetragen:

In den Planungsunterlagen wird auf den landwirtschaftlichen Betrieb Poppe am Balschenweg 19 hingewiesen.

Im Geruchsgutachten, auf das sich die Planungsunterlagen beziehen, wird der Tierbestand des Betriebes Poppe mit 125 GV angegeben.

In einem Vergleich beim VG Hannover wurde dem Betrieb Poppe ein maximaler Tierbestand von 185 GV auf der Hofstelle genehmigt. Unserer Kenntnis nach hat dieser Vergleich weiterhin Bestand.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag



Wietgrefe
Ländliche Entwicklung

E 27 106/14

(4)

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Frau Susanne Vogel
Konkordiastraße 14 A
30449 Hannover

Bezirksstelle Hannover, FG 2
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2461
Telefax: 0511 4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

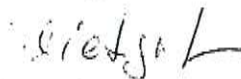
Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
Neu 31	FG 2-II/1B- Neustadt- Eilvese	Frau Wietgrefe	-2467	Elisabeth.Wietgrefe@LWK-Niedersachsen.de	26.06.2014

**Stadt Neustadt a. Rbge.
Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift,
Stadtteil Eilvese;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Vogel,

mit Interesse haben wir aus dem Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Neustadt Geruchsemissionen aus Rindviehställen mit bis zu 500 Tieren als unerheblich einstuft und Abstände von max. 70 m zu Wohngebieten für ausreichend hält.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag



Wietgrefe
Ländliche Entwicklung



E 2810114



7

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marlenstraße 34, 30171 Hannover

Susanne Vogel
Architektin
Konkordiastr. 14 A
30449 Hannover

Bearbeitet von Herr Wulze

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.12.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BA-Nr. HA 05289

Durchwahl 0511 / 106-3013 Hannover
Telefax 0511 / 106-3095 27.01.2014
E-Mail kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen; Ergebnis der Luftbildauswertung und Kostenerhebung
Projekt / Lageort: Eilvese, Beb.-Pl. Nr. 370, "Mühlenkamp 2. BA"

Sehr geehrte Frau Vogel,

es sind nur Luftbilder im Maßstab 1:40.000 verfügbar. Im Planungsbereich sind keine Bombentrichter erkennbar. Aussagen über Bombenblindgängerverdachtspunkte können nicht getroffen werden (siehe Vermerk in beigelegter Kartenunterlage).

Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hannover.

Die Auswertung von Luftbildern ist kostenpflichtig. Die Kosten der Auswertung haben Sie zu tragen.

Kostenentscheidung:

Die Kostenentscheidung folgt aus den §§ 1, 2 Abs. 3, 3, 5, 9 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 07.05.1962 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 43) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 6 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 07.12.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt - GVBl - Seite 580) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit der Anlage 1 dieses Gesetzes.

Falls Sie nicht der Kostenträger sind, leiten Sie bitte den anliegenden Kostenfestsetzungsbescheid an Ihren Auftraggeber weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 1 Kartenunterlage
1 Kostenfestsetzungsbescheid

W. Wehling
Wehling

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marlenstraße 34
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
(0511) 106-3000
Telefax
(0511) 106-3095
Internet
www.lgl.niedersachsen.de
Steuernummer 26/202/26417

Bankverbindung
NordLB Hannover
Konto-Nr. 1900 152 586 (BLZ 250 500 00)
IBAN DE38 2605 0000 1900 1525 88
(BIC NOLA2E2H)



PD Hannover

 BA-Nr.: HA 05289

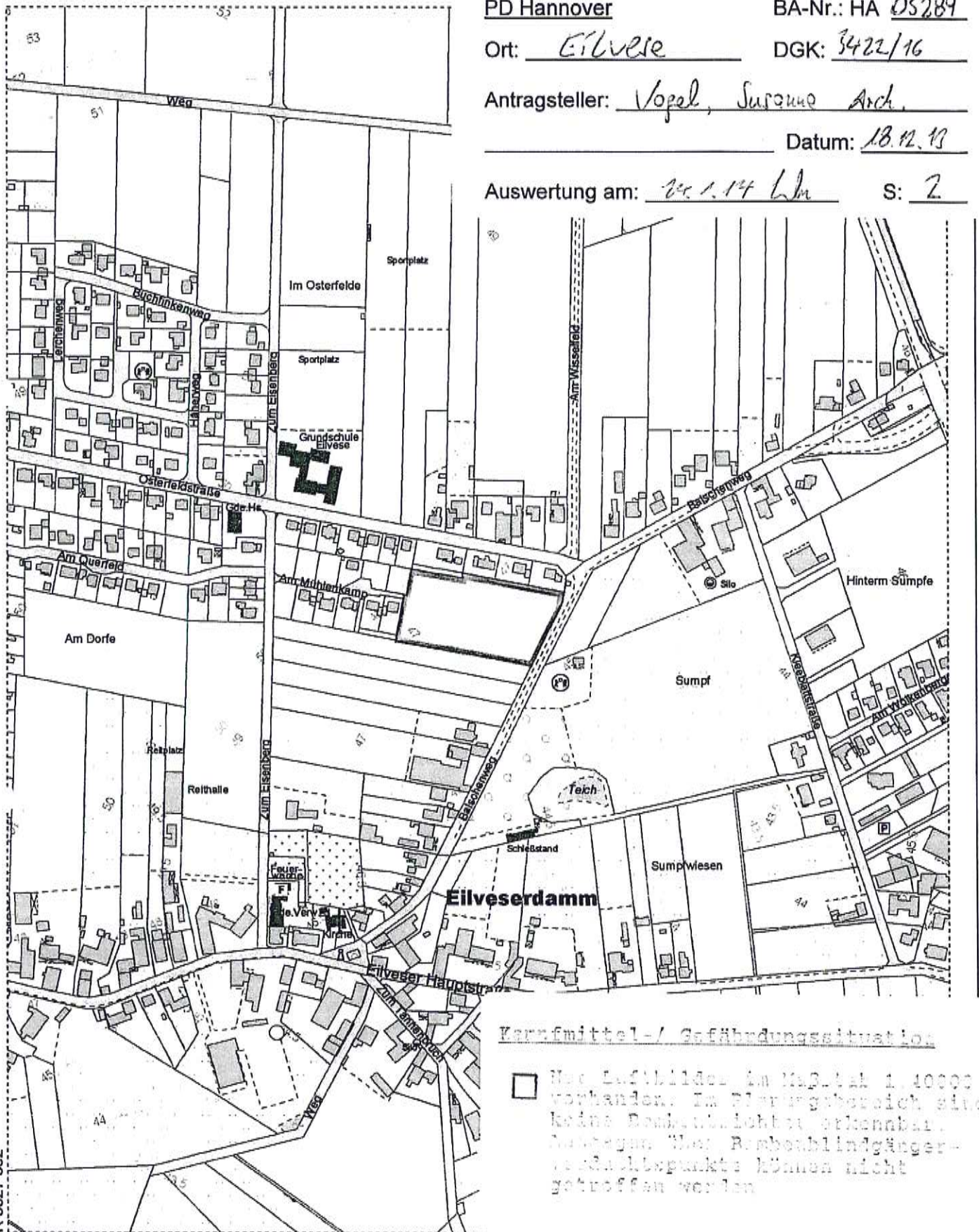
 Ort: Eilvese

 DGK: 3422/16

 Antragsteller: Vogel, Susann Arch.

 Datum: 18.12.13

 Auswertung am: 24.1.14 Lm

 S: 2


Kampfmittel- / Gefährdungssituation

- Nach Luftbildern im Maßstab 1:10000 vorhanden. Im Planungsbereich sind keine Bombenlichter erkennbar. Aufwegen über Bombenblindgänger-Verdachtspunkte können nicht getroffen werden.

R 3527 882

H 5823 508

Anlage zur Stellungnahme vom 18.12.2013 - Az.: NEU31

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Neustadt a. Rbge

Verfahren: B-Pl. Nr. 370, „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 HannoverSusanne Vogel
Architektin
Konkordiastr. 14 A
30449 HannoverBearbeitet von Herr Wulze
e-mail: kbd-einsatz@lgn.niedersachsen.deIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.12.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3000
Telefax 0511/106-3095Hannover
08.01.2014**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**Anlagen : - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Karow

E 2310 1/14



14
WASSERVERBAND
Garbsen-Neustadt

Wasserverband Garbsen-Neustadt a.Rbge. · Postfach 11 04 28 · 30804 Garbsen

Frau
Susanne Vogel
Konkordiastraße 14 A
30449 Hannover

Gehrbreite 10-12
30823 Garbsen
Tel.: 05137 8799-0
Fax: 05137 8799-99
E-Mail: service@wvgn.de
www.wvgn.de
Steuernr.: 27/207/00074
USt-IdNr.: DE115825673
AZ: 6.10.2.0
Kundennummer:
Unser Zeichen: RÖ
Ansprechpartner/in: Herr Römer
Durchwahl: - 21
E-Mail: roemer@wvgn.de
Datum: 21.01.2014
Ihr Zeichen: NEU31
Ihre Nachricht vom: 18.12.2013

Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Eilvese; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Frau Vogel,

gegen den oben genannten Bebauungsplan haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Es ist von uns geplant, dass im Zuge der Erschließung eine Trinkwasserleitung DN 100 in der neuen Straße verlegt wird. Die geforderte Löschwasserleistung von 800 l/min. kann nach Verlegung der neuen Rohrleitung bereitgestellt werden.

Neue Hausanschlussleitungen werden auf Antrag der Eigentümer ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag


Bernhard Römer
Leiter Wasserverteilung



Sparkasse Hannover
Kto.-Nr. 2002 853 055 (BLZ 250 501 80)
BIC-Code: SPKHDE 2HXXX
IBAN: DE 83 2505 0180 2002 8530 55

Hannoversche Volksbank eG
Kto.-Nr. 6106 700 800 (BLZ 251 900 01)
BIC-Code: VOHADE 2HXXX
IBAN: DE 51 2519 0001 6106 7008 00

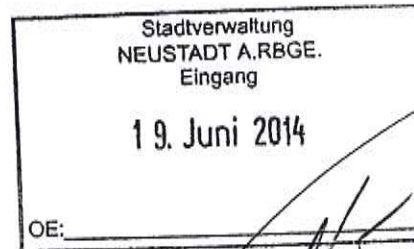
Postbank Hannover
Kto.-Nr. 2623 00-300 (BLZ 250 100 30)
BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE 28 2501 0030 0262 3003 00



Wasserverband Garbsen-Neustadt a.Rbge. · Postfach 11 04 28 · 30804 Garbsen

Gehrbreite 10-12
30823 Garbsen
Tel.: 05137 8799-0
Fax: 05137 8799-99
E-Mail: service@wvgn.de
www.wvgn.de
Steuernr.: 27/207/00074
USt-IdNr.: DE115825673

Stadt Neustadt a. Rbge.
Herr Nülle
Postfach 32 62
31524 Neustadt a. Rbge.



AZ: 6.10.2.0
Kundennummer:
Unser Zeichen: RÖ
Ansprechpartner/in: Herr Römer
Durchwahl: - 21
E-Mail: roemer@wvgn.de
Datum: 17.06.2014
Ihr Zeichen: NEU31
Ihre Nachricht vom: 28.05.2014

Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Eilvese; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Nülle,

gegen den oben genannten Bebauungsplan haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Es ist von uns geplant, dass im Zuge der Erschließung eine Trinkwasserleitung DN 100 in der neuen Straße verlegt wird. Die geforderte Löschwasserleistung von 800 l/min. kann nach Verlegung der neuen Rohrleitung bereitgestellt werden.

Neue Hausanschlussleitungen werden auf Antrag der Eigentümer ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag

Bernhard Römer
Leiter Wasserverteilung

IE 25/06/14



Abfallwirtschaft Region Hannover Postfach 61 01 70 : 30601 Hannover

Frau
Susanne Vogel
Konkordiastraße 14 A

30449 Hannover

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

N Hedin Brockhoff
T (0511) 99 11-47279
F (0511) 99 11-47853
E hedin.brockhoff@aha-
region.de
W www.aha-region.de

Ihr Zeichen NEU31
Ihre Nachricht vom 28.05.2014
Mein Zeichen 2.2 Bro
Datum 23.06.2014

Bebauungsplan Nr. 370 „Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge.

Sehr geehrte Frau Vogel,

gegen die Festsetzungen in dem o. a. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Zweckverband in den Bereichen Garbsen und Neustadt ab April 2014 die *Restmüll-Abfuhr* über feste Behälter (Tonnen oder Container) eingeführt hat. Bestandsgrundstücke sollen dann zwischen Fortsetzung der Sackabfuhr oder der Behälterabfuhr wählen können, Neubaugrundstücke werden aber *ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich an die Behälterabfuhr* angeschlossen.

Während Abfall- und Wertstoffsäcke zur Abholung weiterhin vom Nutzer zur Abholung an der Straße bereitgestellt werden müssen, werden feste Behälter dann bis zu einer Entfernung von 15 m kostenfrei von 'aha'-Mitarbeitern zum Leerungsfahrzeug und zurück zum Standplatz transportiert. Bei Transportwegen über 15 m haben die Nutzer die Wahl, den/die Behälter zur Leerung selbst an der nächst befahrbaren Straße bereitzustellen oder den - nach Entfernung gestaffelten - kostenpflichtigen Holservice von 'aha' in Anspruch zu nehmen.

Abschließend weisen wir daraufhin, das die Funktion der Wendeanlage natürlich nicht durch Bebauung, Grünanlagen, Beparkung o.ä. beeinträchtigt werden darf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Brockhoff

Verbands-
geschäftsführer:
Kornelia Hülter
Stellvertreter:
Thomas Reuter

Bankverbindungen:
Sparkasse Hannover
Konto 290220
BLZ 250 501 80

Postbank Hannover
Konto 905900300
BLZ 250 100 30

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001

Sitz Hannover
Zertifizierter
Entsorgungsbetrieb
§ 52 KrW-/AbfG

Nülle, Kai

Von: Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Juli 2014 12:10
An: Nülle, Kai
Betreff: WG: Stellungnahme S00008521, 31535 Neustadt a. Rbge. Bebauungsplan Nr. 370 'Mühlenkamp, 2. BA' mit örtlicher Bauvorschrift

Hallo Herr Nülle,
zur Info.
MfG Vogel

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover
Tel. 0511 / 21 34 98 80
Fax 0511 / 45 34 40
E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Planauskunft, 1 [<mailto:Planauskunft1@KabelDeutschland.de>]
Gesendet: Freitag, 20. Juni 2014 11:52
An: Susanne Vogel
Betreff: Stellungnahme S00008521, 31535 Neustadt a. Rbge. Bebauungsplan Nr. 370 'Mühlenkamp, 2. BA' mit örtlicher Bauvorschrift

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Hans-Böckler-Allee 5 * 30173 Hannover

Planungsbüro Geffers
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00008521
E-Mail: PL_NE3_Hannover@kabeldeutschland.de
Datum: 20.06.2014
31535 Neustadt a. Rbge. Bebauungsplan Nr. 370 'Mühlenkamp, 2. BA' mit örtlicher Bauvorschrift
Vorhabenart: Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.05.2014.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Region: Niedersachsen/Bremen
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

PC-Fax: +49 (0)89/9233421345
E-Mail: PL_NE3_Hannover@KabelDeutschland.de
Internet: <http://www.kabeldeutschland.de>

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledod.de

Planungsbüro Eike-Geffers
Konkordiastraße 14 a
30449 Hannover

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Vogel	18.12.2013	PLEdoc GmbH	156306	23.12.2013

Bebauungsplans Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt" mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Eilvese der Stadt Stadt Neustadt am Rügenberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

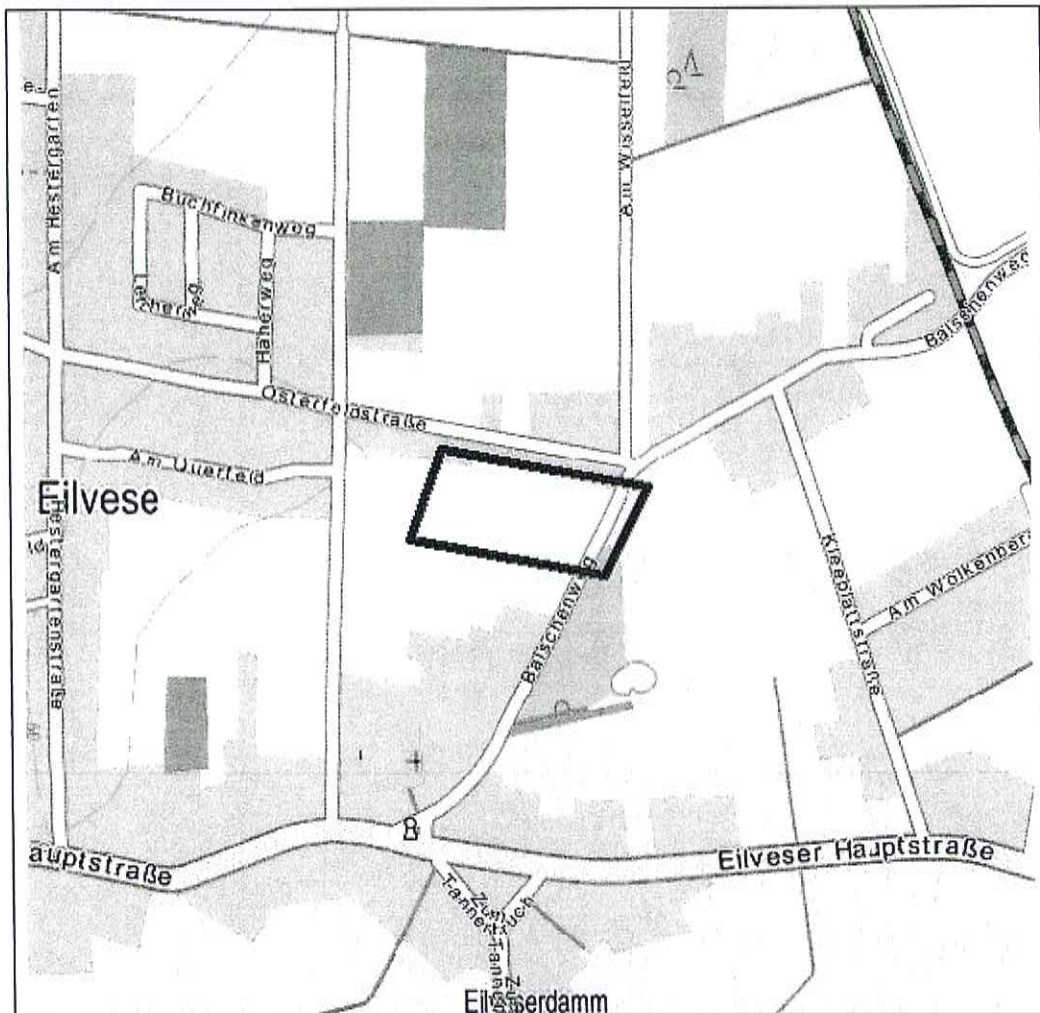
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
50-9001 AU 6020



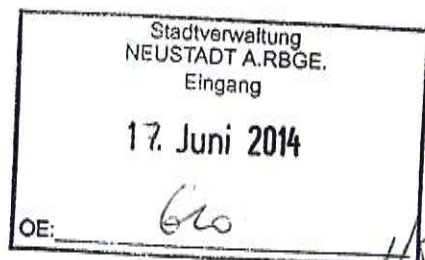
Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 23.12.2013



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledod.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Planungsbüro Eike-Geffers
Konkordiastraße 14 a
30449 Hannover

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Vogel	28.05.2014	PLEdoc GmbH	1192041	05.06.2014

B-Plan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. BA der Stadt Neustadt am Rübenberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

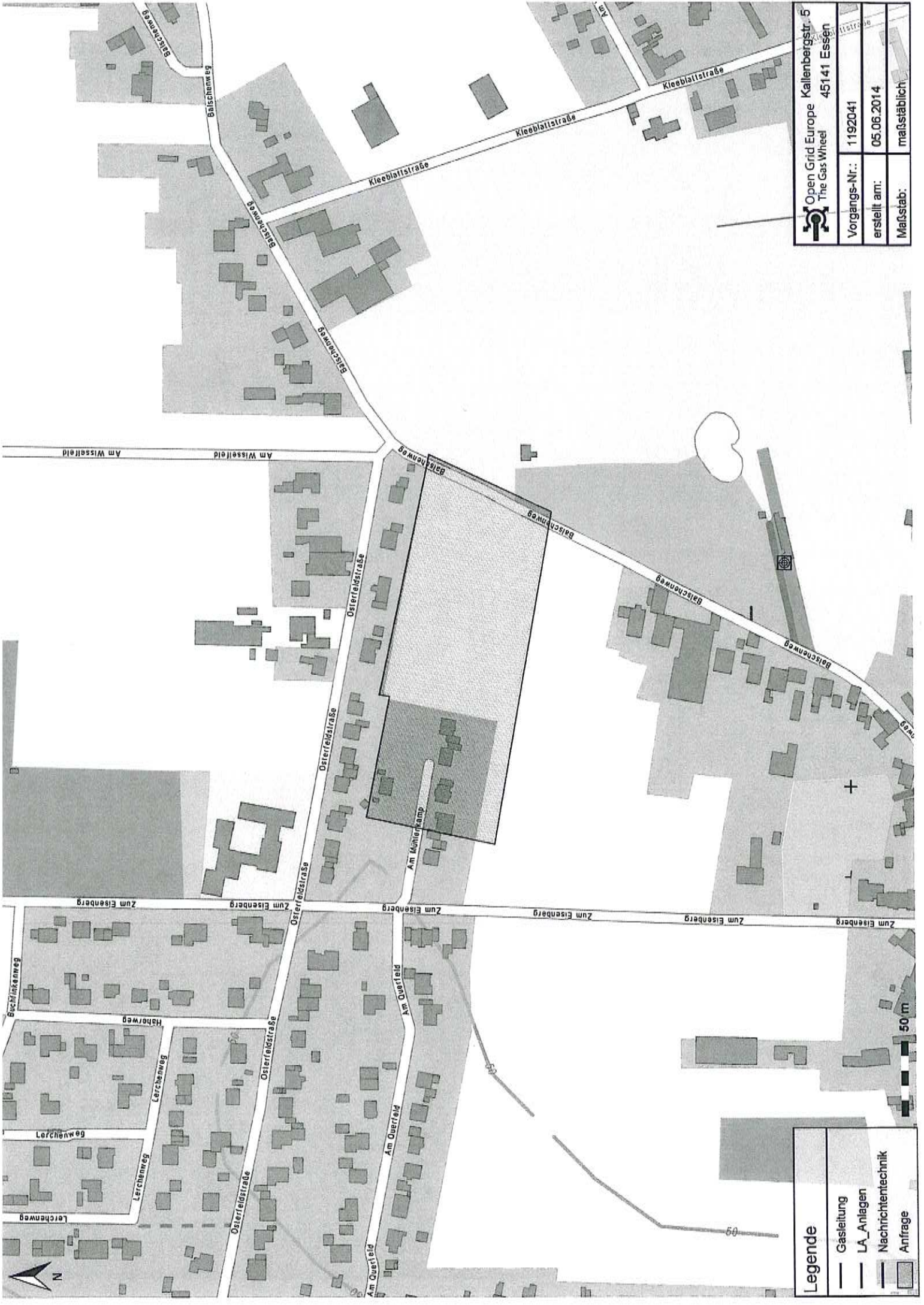
-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-


Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
00-9001 AU 0202


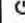
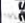





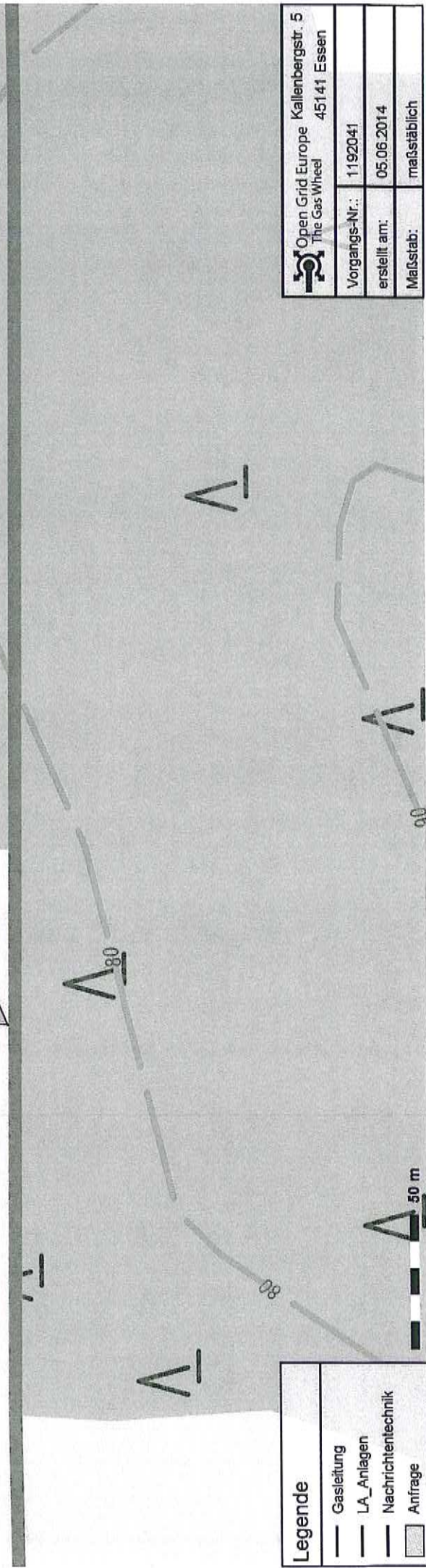
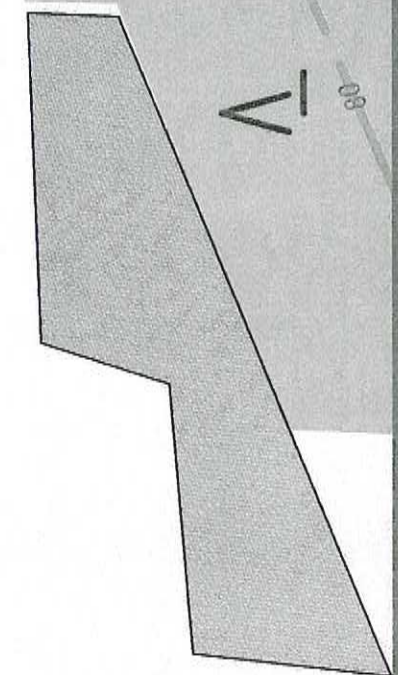
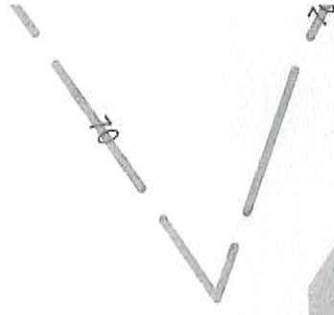

Open Grid Europe Kallenbergstr. 5
The Gas Wheel 45141 Essen

Vorgangs-Nr.:	1192041
erstellt am:	05.06.2014
Maßstab:	maßstäblich

Legende

	Gasleitung
	LA-Anlagen
	Nachrichtentechnik
	Anfrage





Legende	
	Gasleitung
	LA-Anlagen
	Nachrichtentechnik
	Anfrage

	Open Grid Europe The Gas Wheel	Kallenbergstr. 5 45141 Essen
Vorgangs-Nr.:	1192041	
erstellt am:	05.06.2014	
Maßstab:	maßstäblich	



Nülle, Kai

Von: Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>
Gesendet: Dienstag, 1. Juli 2014 15:54
An: Nülle, Kai
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt"

Hallo Herr Nülle,
zur Info.
MfG Vogel

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover
Tel. 0511 / 21 34 98 80
Fax 0511 / 45 34 40
E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Margit Röse [<mailto:margit.roese@evlka.de>]
Gesendet: Dienstag, 1. Juli 2014 10:45
An: Susanne Vogel
Betreff: Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt"

Sehr geehrte Frau Vogel,

der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Eilvese hat keine Anregungen oder Bedenken gegen o. g. Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Röse
Sachbearbeiterin Liegenschaften
im Ev.- luth. Kirchenamt in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Telefon: 05031 778 176
Telefax: 05031 778 444
E-Mail: Margit.Roese@evlka.de
www.kirchenamt-wunstorf.de
Mo.-Do.: 8.00 - 14.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr